



Amtsgericht Tecklenburg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 01.07.2025, 10:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 23, Gerichtsweg 1, 49545 Tecklenburg**

folgender Grundbesitz:

**Wohnungsgrundbuch von Brochterbeck, Blatt 644,
BV lfd. Nr. 1**

135,30/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 7, Flurstück 511, Hof- und Gebäudefläche, Höhenweg 22, Größe: 725 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes mit Kellerräumen.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 645, 646, 647, 648, 649, 650) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 08.05.1982 Bezug genommen.

Eingetragen am 29.06.1982.

**Wohnungsgrundbuch von Brochterbeck, Blatt 645,
BV lfd. Nr. 1**

135,30/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 7, Flurstück 511, Hof- und Gebäudefläche, Höhenweg 22, Größe: 725 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes mit Kellerräumen.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 644, 646, 647, 648, 649, 650) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 08.05.1982 Bezug genommen.
Eingetragen am 29.06.1982.

Wohnungsgrundbuch von Brochterbeck, Blatt 647,

BV lfd. Nr. 1

154,98/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 7, Flurstück 511, Hof- und Gebäudefläche, Höhenweg 22, Größe: 725 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes mit Kellerräumen.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 644, 645, 646, 648, 649, 650) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 08.05.1982 Bezug genommen.
Eingetragen am 29.06.1982.

Wohnungsgrundbuch von Brochterbeck, Blatt 650,

BV lfd. Nr. 1

85,38/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 7, Flurstück 511, Hof- und Gebäudefläche, Höhenweg 22, Größe: 725 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes mit Kellerräumen.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 644, 645, 646, 647, 648, 649) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 08.05.1982 Bezug genommen.
Eingetragen am 29.06.1982.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um:

Brochterbeck Blatt 644:

135,30/1000 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1956, massive Bauweise, 7 Wohneinheiten, Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss) bebaut ist. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 59 m² Wohnfläche. Dem Miteigentumsanteil ist ein Kellerabstellraum zugeordnet.

Heizung/Warmwasserbereitung durch Elektrospeicheröfen und Elektrowarmwasserboiler. Es besteht ein erheblicher Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarf. Das Objekt ist zum Zeitpunkt 01.02.2024 vermietet.

Brochterbeck Blatt 645:

135,30/1000 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1956, massive Bauweise, 7 Wohneinheiten, Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss) bebaut ist. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 59 m² Wohnfläche. Dem Miteigentumsanteil sind zwei Kellerabstellräume zugeordnet. Keine Heizungsanlage. Wohnung wurde zuletzt über einen aufgestellten Kaminofen beheizt. Warmwasserboiler in Bad und Küche. Es besteht ein erheblicher Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarf. Das Objekt ist zum Zeitpunkt 01.02.2024 nicht vermietet.

Brochterbeck Blatt 647:

154,98/1000 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1956, massive Bauweise, 7 Wohneinheiten, Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss) bebaut ist. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss mit ca. 61 m² Wohnfläche. Dem Miteigentumsanteil sind zwei Kellerabstellräume zugeordnet. Es besteht ein erheblicher Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarf. Das Objekt ist zum Zeitpunkt 01.02.2024 vermietet.

Brochterbeck Blatt 650:

85,38/1000 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, das mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1956, massive Bauweise, 7 Wohneinheiten, Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss) bebaut ist. Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss mit ca. 37 m² Wohnfläche, ohne Bad. Unvorteilhafter Grundriss mit einem gefangenen Raum. Dem Miteigentumsanteil ist ein Kellerabstellraum zugeordnet. Keine Heizungsanlage. Keine Anlagen zur Warmwasserbereitung vorhanden. Es besteht ein erheblicher Instandhaltungs-/Modernisierungsbedarf. Das Objekt ist zum Zeitpunkt 01.02.2024 vermietet.

Der Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 24.05.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG für die einzelnen Miteigentumsanteile wie folgt festgesetzt:

- Gemarkung Brochterbeck Blatt 645, lfd. Nr. 1 23.000,00 €
- Gemarkung Brochterbeck Blatt 647, lfd. Nr. 1 18.000,00 €
- Gemarkung Brochterbeck Blatt 650, lfd. Nr. 1 10.000,00 €
- Gemarkung Brochterbeck Blatt 644, lfd. Nr. 1 24.000,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.